

Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Flachglasbranche:

Auf Nummer Sicher

Jeder Unternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz nach dem Stand der Technik zur Verfügung zu stellen, auf dem er ohne vermeidbare Gesundheitsgefährdung seiner Arbeit nachgehen kann. Das ist gesetzlich geregelt und wird von Fachkräften für Arbeitssicherheit überwacht. Seit einem Jahr greift die Unfallverhütungsvorschrift über Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Gros der mittelständisch geprägten BF-Mitgliederschaft. In knapp einem Jahr, am 1. April 2001, läuft die Übergangsfrist für den Rest der Branche ab. Auch Einmann-Betriebe müssen dann eine Sicherheitsfachkraft bestellen. Rechtsgrundlagen für ihre Bestellung sind das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) vom 12. 12. 1973 in der Fassung vom 12. 4. 1976 und die Unfallverhütungsvorschrift „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft. Die GLASWELT-Redaktion sprach darüber mit den Geschäftsführern des BF Bundesverband Flachglas, Rüdiger Graap und Dr. Karsten Rosemeier.

GLASWELT: Ein Großteil der Branche fällt seit 1. 4. 1999 unter die Regelung, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen zu müssen, für die übrigen läuft die Frist langsam aber sicher ab. Wie sieht es in der Praxis mit der Umsetzung der Regelung in der Branche aus?

Graap: Nicht so gut, wie ich mir wünschen würde. Es gab und gibt viel Unsicherheit und vielleicht auch innere Widerstände. In wirtschaftlich schlechten Zeiten haben die Betriebe genügend andere Probleme, als sich intensiv mit zusätzlichen formalistischen und schwer verständlichen Regelungen zu befassen.

GLASWELT: Was kann der BF hier für seine Mitglieder tun?

Graap: Die Mitgliederversammlung in Kiel 1998 erteilte der Geschäftsführung den Auftrag, für die Branche eine kostengünstige und dabei qualitativ hochwertige und effiziente Lösung zu finden. Ausgangslage war die Feststellung: Es gibt eine gesetzliche Regelung, ob man die nun gut findet oder nicht. Sie muß erfüllt werden, nicht erst, wenn es zu spät ist,

„Jeder vermiedene Arbeitsunfall zahlt sich direkt in Form vermiedener Kosten und vermiedener Nutzenausfälle aus.“

spricht, es z. B. zu einem Arbeitsunfall gekommen ist. Wenn sie aber schon umgesetzt werden muß, dann sinnvoll und kostengünstig. Sinnvoll heißt für uns, daß als Sicherheitsfachkräfte Leute arbeiten, die unsere Branche kennen, die immer wieder das gleiche Unternehmen besuchen und dort vor Ort effizient tätig sind – also keine Vertreter einer Institution, die heute ein Möbelhaus und morgen eine Gast-

stätte besuchen. Kostengünstig heißt, im Verband und für die Verbandsmitglieder Synergieeffekte zu nutzen.

Dr. Rosemeier: Ein weiterer Aspekt ist, daß die Firmen, die sich an dieser Branchenlösung beteiligen, dann tatsächlich eine Kostensenkung erreichen können. Direkt dadurch, daß jeder vermiedene Arbeitsunfall sich in Form vermiedener Kosten und vermiedener Nutzensausfälle direkt auszahlt.

„Die Unfallverhütungsvorschrift sollte als Chance und Hilfe zur effizienten Betriebsführung angesehen werden.“

Indirekt dadurch, daß bei weniger Unfällen auch die Beiträge zur Berufsgenossenschaft nicht erhöht werden, vielleicht sogar sinken können. Unsere Gesprächspartner in der Industrie haben uns in dieser Auffassung sehr unterstützt. Sie haben ja genaue Statistiken, welche Arbeitsunfälle mit welchen Kosten verbunden sind, und sie konnten uns bestätigen, daß sie in diesem Bereich enorme Einsparungspotentiale hatten. Insofern geht es letztlich um ein betriebswirtschaftliches Thema. Das heißt, die Unfallverhütungsvorschrift ist nicht unbedingt als einengende Regulierung zu sehen, sondern als Chance und Hilfe zur effizienten Betriebsführung.

GLASWELT: Wie sieht denn jetzt die Branchenlösung des BF konkret aus?

Graap: Nach der Mitgliederversammlung in Kiel führten wir Gespräche mit einer Reihe von Anbietern, so auch mit dem SiD (Sicherheitstechnischer Dienst) Keramik/Glas



BF-Geschäftsführer Rüdiger Graap

in Neuwied, einer Gründung der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie. Ergebnis war ein Rahmenabkommen mit dem BF für unsere Mitglieder.

GLASWELT: Diese Möglichkeit steht allerdings nur BF-Mitgliedern offen?

Graap: Ja, andere müssen sich auf dem freien Markt bemühen, auf dem sich ja auch eine Reihe von mehr oder minder branchenfremden Anbie-

„Als Sicherheitsfachkräfte müssen Leute arbeiten, die unsere Branche kennen.“

tern tummelt. Die Teilnehmer an der BF-Branchenlösung profitieren auch dadurch, daß der SiD nur Sicherheitsfachkräfte beschäftigt, die mit den Produktionstechniken der Glasbranche vertraut sind und bei denen die personelle Kontinuität gewährleistet ist, auf der auch das nötige Vertrauensverhältnis wachsen kann. Diese Sicherheitsfachkräfte beraten die Unternehmen in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie überprüfen die Betriebsanlagen, technischen Arbeitsmittel und -verfahren und erstellen Gefährdungsanalysen. Sie informieren Mitarbeiter über Unfall- und Gesundheitsrisiken. Und sie bestätigen natürlich die ordnungsgemäße Dienstleistung im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift.

Dr. Rosemeier: Wenn wir mit einem Partner wie dem SiD, der nur im Bereich Glas und Keramik tätig ist, zusammenarbeiten, dann können wir auch sehr gut Kontakte nutzen, z. B. an Informationsveranstaltungen teilnehmen oder frühzeitig über mögliche Gefahrenquellen, etwa durch neuartige Maschinentypen, informieren. Wir können in unseren Rundschreiben eine Rubrik zum Thema Arbeitssicherheit installieren. Und nicht zuletzt können wir die gesammelten Erfahrungen allen unseren Mitgliedern publik machen.

GLASWELT: Das Konzept ist überzeugend. Ist es auch ein Erfolg?

Dr. Rosemeier: Ein Erfolg sicherlich für die Teilnehmer. Aber die Resonanz ist nicht so groß, wie wir es uns gewünscht hätten. Allerdings gibt es ja nun einmal verschiedene Möglichkeiten, dieser gesetzlichen Anforderung



BF-Geschäftsführer Dr. Karsten Rosemeier
Bilder: BF

Genüge zu tun. Zum Teil eben über externe Dienstleister wie den TÜV, aber auch durch eigene Mitarbeiter. In den meisten Fällen, wo es ein eigener

Mitarbeiter macht, ist es schwierig, den gesetzlichen Regeln Genüge zu tun. Damit eine interne Sicherheitsfachkraft als solche anerkannt wird, muß sie nicht nur drei Kurse besuchen und mit Zertifikat abschließen, sondern eben auch die Pflichtstunden tätig sein, nach dem Motto „Wer 's nicht oft genug macht, verliert die Kompetenz.“ Schließlich gibt es die Anforderung, daß unabhängig von der

„Wer 's nicht oft genug macht, verliert die Kompetenz.“

Zahl der wirklichen und notwendigen Einsätze des jeweiligen Betriebs eine interne Sicherheitsfachkraft mindestens 120 Stunden jährlich als solche tätig sein muß.

GLASWELT: Die durchschnittliche Einsatzzeit in einem Betrieb unserer Branche dürfte aber deutlich darunter liegen.

Dr. Rosemeier: Und das könnte im Falle eines Falles eben Konsequenzen haben. Ein weiteres Problem, das interne Mitarbeiter erfahrungs- und naturgemäß häufig nicht lösen können, ist das bekannte Phänomen der Betriebsblindheit. Beim sogenannten Unternehmermodell, das unter bestimmten Voraussetzungen angewandt werden kann, muß der Chef persönlich nachweisen, daß er die Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Unfallverhütungsvorschrift gleichwertig erfüllt. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der Unternehmer die alleinige Verantwortung für die Arbeitssicherheit trägt.

Graap: Wir dürfen nicht vergessen, daß Arbeitsunfälle im Schnitt teurer sind als die Maßnahmen, die helfen, diese Unfälle zu verhüten. Und es geht schließlich um Menschen.

GLASWELT: Herr Graap, Herr Dr. Rosemeier, wir danken für das Gespräch. □